



Referat

Schüler*innen/seelsorge

Kleberstr. 28 • 96047 Bamberg
Postfach 11 01 38 • 96029 Bamberg

Ihre Ansprechpartner*innen:

Gerd-Richard Neumeier

Diözesanjugendpfarrer

Tel. 0951 8688-21 • Fax 0951 8688-66

gerd-richard.neumeier@eja-bamberg.de

Joachim Waidmann

Referent für Schüler/innen/seelsorge

Tel. 0951 8688-42 • Fax 0951 8688-66

joachim.waidmann@eja-bamberg.de

Gabriele Ebert

Referent für Schüler/innen/seelsorge

Tel. 0951 8688-34 • Fax 0951 8688-66

gabriele.ebert@eja-bamberg.de

Gewährung von Zuschüssen für Tage der Orientierung

Tage der Orientierung ermöglichen persönliche Selbst- und Gruppenerfahrung für Schüler*innen. Die Erzdiözese Bamberg ermutigt Lehrer*innen solche Maßnahmen durchzuführen und fördert die Durchführung auch finanziell. Zur inhaltlichen Gestaltung der Tage der Orientierung gehören auch Angebote von Stille, Meditation, Gebet und Gottesdienst in vielfältigen Formen. Insgesamt gestaltet sich die inhaltliche Ausrichtung in der Spannweite von kognitiven, kreativen und erlebnisorientierten Techniken und Methoden, die den Zugang zum gewählten Thema erleichtern und einen ganzheitlichen Zugang der Schüler*innen zu Sinnfragen ermöglichen sollen.

Es gelten folgende Förderrichtlinien

I. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Gefördert werden Tage der Orientierung, die mit Schüler*innen aller allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden.
- 1.2 Es werden alle Schüler*innen gefördert. Zuschüsse werden für Tage der Orientierung ab der 5. Klasse gewährt.
- 1.3 Voraussetzung für eine Förderung ist ein **Vorantrag**, der bis spätestens **15.11.** des jeweils laufenden Schuljahres im Erzbischöflichen Jugendamt - Referat Schüler*innenseelsorge eingegangen sein muss.

II. Umfang der Förderung

- 2.1 Dem Veranstalter wird pro Arbeitstag und Teilnehmer*in ein Zuschuss von 7,- Euro gewährt. Maximal wird pro Teilnehmer*in ein Zuschuss von 14,- Euro - entsprechend zweier Arbeitstage - gewährt.
- 2.2. Maximal werden je zwei kath. und 2 evang Leitungspersonen für maximal zwei Tage bezuschusst.
- 2.3 Voraussetzung für eine Förderung ist die Erfüllung der unter den Punkten V. bis VII. beschriebenen Fördervoraussetzungen.

III. Antragsberechtigt sind ...:

- 3.1 Jugendbildungsstätten, Mitgliedsverbände des BDKJ und Mitarbeiter*innen der Erzdiözese Bamberg
- 3.2 Alle Schularten, wenn die Maßnahme verantwortlich und selbständig von den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt wird.

IV. Eine Förderung ist ausgeschlossen ...

- 4.1 bei Maßnahmen, die im Auftrag der Schule durch einen externen Bildungsträger durchgeführt werden.
- 4.2 bei Maßnahmen, die überwiegend einem touristischen Zweck oder der Erholung dienen.
- 4.3 bei Maßnahmen, die ohne Begründung innerhalb der Schule stattfinden.

V. Dauer der Maßnahme / Mindestarbeitszeit / Beteiligung der Schüler*innen

- 5.1 Es werden Tage der Orientierung gefördert, die eine themenbezogene Arbeitszeit von mindestens 6 Stunden (zu je 60 Minuten) pro Tag aufweisen. An- und Abreisetag können dabei als ein Arbeitstag gerechnet werden.
- 5.2 Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit kann an anderen Tagen ausgeglichen werden. Die maximal anrechenbare Arbeitszeit beträgt dabei 9 Stunden themenbezogene Arbeit pro Tag.
- 5.3 Programmteile, deren Zuordnung zur Arbeitszeit nicht offensichtlich ist, jedoch als solche gewertet werden sollen, sind zu erläutern.
- 5.4 **Maximal können nur zwei Arbeitstage bezuschusst werden.**
- 5.5 Die Schüler*innen sind nach Möglichkeit an der Vorbereitung und Gestaltung der Tage der Orientierung zu beteiligen.

VII. Ort der Maßnahme

- 7.1 Der Ort der Maßnahme soll in relativer Nähe zur Schule liegen. Gefördert werden ausschließlich Tage der Orientierung, die innerhalb der Erzdiözese Bamberg stattfinden. Ausnahmen davon werden nur innerhalb einer Entfernung von 50 km Luftlinie über die Grenze hinaus gewährt. Ausnahmen bedürfen einer vorherigen Genehmigung und müssen durch den /die Antragstellender*in begründet werden.

VIII. Verwendungszweck der Zuschüsse

- 8.1 Der Zuschuss für Tage der Orientierung darf ausschließlich zweckgebunden für die geförderte Maßnahme verwendet werden.

IX. Abrechnungsverfahren

- 9.1 **Spätestens 6 Wochen nach Durchführung** der jeweiligen Maßnahme sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:
 - a) Antrag zur Bezuschussung der Maßnahme auf dem dafür vorgesehenen Formblatt
 - b) Liste der Teilnehmer/innen, die eigenhändig unterschrieben haben
 - c) Ausschreibung/Einladung zu den Tagen der Orientierung bzw. Rundbrief an die Eltern
 - d) Programm, aus dem ersichtlich wird
 - Thema und Zielsetzung der Maßnahme
 - der tatsächliche zeitliche Ablauf (Anfangs- und Endzeiten jeder Arbeitseinheit)
 - die jeweiligen Arbeitsthemen und Teilziele
 - die angewandten Methoden und Arbeitsformen
 - e) Kopien von Belegen, die die Kosten dokumentieren
- 9.2 Für den Fall einer Nachprüfung sind die Originalbelege 5 Jahre beim Antragsteller aufzubewahren.
- 9.3 Verspätet eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.
- 9.4 Die Förderung kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Bamberg, den 05.12.2023